AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR.	2026-1163
BESCHLUSS-NR.	2026-5
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**00**	**Führung**
	00.05	**Stadtparlament (Legislative)**
	00.05.08	**Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Postulat Maxim Morskoi, SP, Kajsa Bornhauser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Feuerwerksverbot / Substantielles Protokoll**

[…]

6. Geschäft-Nr. 2026/144
Postulat Maxim Morskoi, SP, Kajsa Bornhauser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Feuerwerksverbot - Begründung / Überweisung

VORSTOSS

Maxim Morskoi, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Kajsa Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 11. Juni 2026 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2026/144):

BEGRÜNDUNG

Feuerwerke sind ein weit verbreitetes Mittel zur Feier verschiedener Anlässe. Gleichzeitig verursachen sie jedoch erhebliche Umwelt- und Lärmbelastungen sowie Sicherheitsrisiken. Gerade in dicht besiedelten Gebieten und in der Nähe von Natur- und Tierschutzgebieten können Feuerwerke gravierende negative Auswirkungen haben.

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, ein Feuerwerksverbot zu prüfen.

Folgende Punkte sprechen für eine Prüfung eines Feuerwerksverbots:

Umweltschutz: Feuerwerke setzen eine erhebliche Menge an Feinstaub und Schadstoffen frei, die sich negativ auf die Luftqualität und die Umwelt auswirken. In stark besiedelten Gebieten wie der Schweiz sind Schutz- und Ruhezonen zunehmend gefährdet. Um die Natur zu schützen, müssen wir leider vermehrt auf Dinge, die nicht wirklich notwendig sind, verzichten. Feuerwerke schaden uns viel mehr, als sie uns nützen.

Lärmbelastung: Der plötzliche Lärm durch Feuerwerke verursacht Stress bei Menschen und Tieren. Besonders Haus- und Wildtiere leiden darunter. Feuerwerkslärm kann das Verhalten von Wildtieren längerfristig verändern. Ein Beispiel sind gestörte Migrationsverhalten bei gewissen Vogelarten.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1163
BESCHLUSS-NR. 2026-5

Sicherheitsrisiken: Jedes Jahr kommt es zu Verletzungen durch unsachgemässen Gebrauch von Feuerwerkskörpern sowie zu Bränden.

Abfall und Verschmutzung: Feuerwerksrückstände bleiben oft in der Natur zurück und belasten Boden und Gewässer.

Aufgrund dieser Aspekte ersuchen wir den Stadtrat zu prüfen, ob und in welchem Umfang ein Feuerwerksverbot eingeführt werden kann. Dabei sollen insbesondere alternative Lösungen wie Licht- oder Lasershows als Ersatz für klassische Feuerwerke in Betracht gezogen werden.

Wir danken Ihnen für die Prüfung dieser Angelegenheit und bitten um einen entsprechenden Bericht.

URHEBER:	Maxim Morskoi, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Kajsa Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
MITUNTERZEICHNENDE:	Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG:	11.06.2026

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 41 ff der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE
MAXIM MORSKOI, SP
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Maxim Morskoi, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, habe das Postulat gemeinsam mit Kajsa Bornhauser, GLP, eingereicht. Das Thema Feuerwerk werde in der Bevölkerung kontrovers beurteilt, weshalb sie sich die Einreichung des Vorstosses gut überlegt hätten. Auch auf kantonaler und nationaler Ebene sei das Thema aktuell. Gleichzeitig werde in verschiedenen umliegenden Gemeinden darüber diskutiert. Deshalb sei es aus ihrer Sicht angezeigt, die Frage auch im Stadtparlament zu behandeln.

Feuerwerk sei zwar beliebt, werde aber nicht zwingend vermisst, wenn darauf verzichtet werde, wie sich beispielsweise im vergangenen Sommer gezeigt habe. Gegen Feuerwerk sprächen insbesondere die Umwelt- und Feinstaubbelastung, der entstehende Abfall, die Lärmbelastung sowie die Auswirkungen auf Haus-, Nutz- und Wildtiere. Gerade rund um den 1. August und Silvester seien die Belastungen nicht auf einzelne Tage beschränkt, da bereits vorher und auch danach Feuerwerk gezündet werde. Hinzu kämen Sicherheitsrisiken und Verletzungen. Rückstände von Feuerwerk verblieben zudem im Boden und gelangten in Gewässer.

Er verweist auf die Entwicklungen in umliegenden Gemeinden, in denen Einschränkungen oder Verbote von Feuerwerk bereits beschlossen oder diskutiert würden. Würden solche Regelungen zunehmend eingeführt, bestehe die Gefahr, dass sich das Abbrennen von Feuerwerk auf Gemeinden ohne entsprechende Einschränkungen verlagere. Auch deshalb sei eine regional abgestimmte Lösung prüfenswert.

Bewusst sei ein Postulat und keine Motion eingereicht worden. Damit solle dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben werden, verschiedene Varianten und deren Umsetzbarkeit zu prüfen. Denkbar seien beispielsweise ein

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1163
BESCHLUSS-NR. 2026-5

umfassendes Feuerwerksverbot oder lediglich Einschränkungen für lautes Feuerwerk. Die Diskussion im Parlament könne dem Stadtrat zudem Hinweise geben, welche Aspekte bei dieser Prüfung besonders zu berücksichtigen seien.

Aus seiner Erfahrung bei der Organisation von Bundesfeiern sei ein Verzicht auf Feuerwerk gut aufgenommen worden. Als Alternativen könnten beispielsweise Licht- oder Lasershows geprüft werden. Ebenso könne eine Koordination mit den umliegenden Gemeinden sinnvoll sein, um eine möglichst einheitliche Regelung in der Region anzustreben.

Abschliessend appelliert er an das Parlament, das Postulat zu überweisen und dem Stadtrat damit den entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen.

Der Parlamentspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 42 Abs. 3 GeschO STAPA bekanntzugeben, ober er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

ERKLÄRUNG DES STADTRATES
STADTRAT MICHAEL KÄPPELI, FDP, RESSORT SICHERHEIT

Stadtrat Michael Käppeli, FDP, Ressort Sicherheit, erklärt namens des Stadtrates keine Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Er begründet dies mit der unmittelbar bevorstehenden eidgenössischen Volksabstimmung über eine weitgehende Einschränkung lärmintensiver Feuerwerkskörper. Die damit verbundene gesellschaftliche Güterabwägung zwischen Umwelt-, Lärm-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekten einerseits sowie Tradition, Freiheit und wirtschaftlichen Interessen andererseits solle zunächst der Bevölkerung überlassen werden. Der Stadtrat wolle das Abstimmungsergebnis abwarten und anschliessend unter Einbezug der vorgebrachten Anliegen das weitere Vorgehen prüfen.

Parlamentspräsident Ralf Antweiler, GLP, fragt das Parlament an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 4 GeschO STAPA nach erfolgtem Beschluss eröffnet werden. Das Stadtparlament gibt einem solchen Antrag einstimmig statt.

ALLGEMEINE DEBATTE
STEFAN EICHENBERGER, FDP

Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, zeigt sich zunächst etwas erstaunt über die Ausführungen zu Feuerwerksverletzungen und merkt mit einem Augenzwinkern an, dass sich diese Erfahrungen offenbar von denjenigen in seinem Umfeld unterschieden.

Er erinnert an die Revision der Polizeiverordnung vor rund 15 Jahren, als bereits über das Feuerwerksverbot diskutiert worden sei. Damals habe sich mit Fabian Molina ausgerechnet einer der politischen Vorgänger des Postulanten für eine weitgehende Liberalisierung ausgesprochen, während heute eine stärkere Einschränkung gefordert werde.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1163
BESCHLUSS-NR. 2026-5

Inhaltlich teile seine Fraktion die Haltung des Stadtrates. Angesichts der bevorstehenden nationalen Volksabstimmung bestehe kein Anlass, auf kommunaler Ebene vorzugreifen. Auch eine regionale Lösung überzeuge nicht vollständig. So sei eine entsprechende Einschränkung in Lindau erst kürzlich von der Gemeindeversammlung abgelehnt worden. Unterschiedliche Regelungen in den Gemeinden würden das Problem lediglich verlagern, da Feuerwerk weiterhin in einer Nachbargemeinde gezündet werden könne.

Seine Fraktion sei in dieser Frage grundsätzlich liberal eingestellt und sehe zum jetzigen Zeitpunkt keinen Bedarf für eine isolierte Regelung in Illnau-Effretikon.

MARIANNE ISLER, EVP

Marianne Isler, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes, zeigt Verständnis für das Anliegen der Postulaten, erachtet den Zeitpunkt jedoch angesichts der bevorstehenden nationalen Volksabstimmung als ungünstig. Deren Ausgang sei abzuwarten, bevor auf kommunaler Ebene eine Sonderregelung geschaffen werde.

Auch die nationale Vorlage greife ihres Erachtens zu kurz. Feuerwerk werde in der Schweiz derzeit nicht nach Lärm beziehungsweise Dezibel, sondern nach Gefährlichkeit in Kategorien eingeteilt. Für eine wirksame Regelung müssten deshalb zunächst entsprechende gesetzliche Grundlagen und Lärmkategorien geschaffen werden. Ein Verbot sei wenig zielführend, solange die betreffenden Produkte weiterhin eingeführt und verkauft werden könnten. Als langjährige Verkäuferin von Feuerwerk wisse sie, dass durchaus geräuscharme Raketen und Batterien hergestellt werden könnten. Ein Verbot von Feuerwerkskörpern, die ausschliesslich der Knallerzeugung dienten, könne sie sich grundsätzlich vorstellen.

Gegen eine kommunale Regelung sprächen für sie mehrere Gründe. Eine Überweisung des Postulates verursache vor der nationalen Abstimmung unnötigen Verwaltungsaufwand. Ein lokales Verbot löse das Problem zudem nicht, da Feuerwerk in Nachbargemeinden gezündet werden könne und sich der Lärm nicht an Gemeindegrenzen halte. Wenn eine Einschränkung angestrebt werde, brauche es eine durchdachte nationale Lösung mit klar definierten Kategorien.

Weiter gibt sie zu bedenken, dass der Vollzug eines lokalen Verbots in der Praxis schwierig sei. Eine flächendeckende Kontrolle sei kaum möglich, zumal die Verursachenden beim Eintreffen der Polizei häufig nicht mehr vor Ort seien. Die Sicherheitskräfte stiessen bereits heute an Kapazitätsgrenzen. Ihnen eine zusätzliche, personell kaum zu bewältigende Kontrollaufgabe zu übertragen, erachte sie deshalb als nicht sinnvoll.

Schliesslich verweist sie auf den Stellenwert der Tradition und der frühzeitigen Aufklärung. Viele Kinder machten ihre ersten Erfahrungen mit Feuerwerk am 1. August im geschützten familiären Rahmen und unter Anleitung ihrer Eltern. Angesichts der natürlichen Faszination von Kindern und Jugendlichen für Feuer sei es sinnvoller, ihnen einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang damit zu vermitteln, als durch Verbote unkontrollierte oder illegale Experimente zu begünstigen.

Sie plädiert dafür, der nationalen Debatte nicht mit einer kommunalen Regelung vorzugreifen, die Ressourcen der Verwaltung zu schonen und zunächst die Volksabstimmung im November abzuwarten. Aus diesen Gründen spricht sie sich gegen die Überweisung des Postulats aus.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1163
BESCHLUSS-NR. 2026-5

DOMINIC HALDNER, SVP

Dominic Haldner, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, betont, dass es bei der Diskussion um ein Feuerwerksverbot aus Sicht der SVP-Fraktion nicht lediglich um Feuerwerk, sondern ebenso um Tradition, Lebensfreude und persönliche Freiheit gehe. Es stelle sich die grundsätzliche Frage, welchen Raum gemeinsame Erlebnisse, Bräuche und Traditionen in der Stadt künftig noch einnehmen dürften.

Er erinnert daran, dass bereits die erste Bundesfeier im Jahr 1891 mit verschiedenen traditionellen Elementen und auch mit Feuerwerk begangen worden sei. Weshalb nach rund 135 Jahren mit dieser Tradition gebrochen werden solle, erschliesse sich ihm nicht.

Wie bereits seine Vorredner erachte auch er den Zeitpunkt des Postulats als ungünstig. Am 29. November finde eine nationale Volksabstimmung zu diesem Thema statt. Es bestehe deshalb kein Anlass, dieser Entscheidung auf kommunaler Ebene vorzugreifen.
Er räumt ein, dass Umweltschutz, Lärmbelastung und die notwendige Rücksichtnahme ernst zu nehmen seien. Ein pauschales Verbot greife jedoch zu kurz. Statt Bräuche und Traditionen schrittweise einzuschränken, plädiere er für Eigenverantwortung, zeitliche Begrenzungen und künftig vermehrt emissionsärmeres Feuerwerk.

Abschliessend appelliert er an das Parlament, der liberalen Freiheit und der Tradition des 1. August den notwendigen Raum zu belassen und von weiteren Verboten abzusehen.

BEAT BORNHAUSER, GLP

Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, stellt voran, dass Liberale Verboten grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen sollten. Freiheit sei ein hohes Gut und jede Person solle ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Gerade aus liberaler Sicht müsse jedoch über Einschränkungen von privatem Feuerwerk gesprochen werden, da die Freiheit des Einzelnen dort ende, wo Gesundheit, Eigentum oder die Freiheit anderer Menschen sowie anderer Lebewesen beeinträchtigt würden. Dies entspreche dem klassischen liberalen Schadensprinzip.

Als ersten Aspekt nennt er die durch Feuerwerk verursachten ungedeckten Kosten. Schweizer Gebäudeversicherungen registrierten jährlich bis zu 100 durch Feuerwerk verursachte Gebäudebrände mit Schäden in Millionenhöhe, die letztlich über Versicherungsprämien mitgetragen würden. Hinzu kämen die Kosten und der Aufwand für die Beseitigung zurückgelassener Feuerwerksabfälle. Auch in Illnau-Effretikon müssten solche Rückstände durch die öffentliche Hand oder durch betroffene Grundeigentümer und Landwirte beseitigt werden.

Zweitens verweist er auf die Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt. Beim Abbrennen von Feuerwerk würden innerhalb weniger Tage erhebliche Mengen Feinstaub freigesetzt. Hinzu kämen verschiedene für die Farbgebung verwendete Stoffe und Schwermetalle wie Barium, Strontium und Kupfer, deren Rückstände in die Umwelt gelangten. Rund um den 1. August und Silvester würden regelmässig stark erhöhte Feinstaubwerte gemessen. Damit verbunden seien insbesondere Belastungen der Atemwege und des Herz-Kreislauf-Systems.

Drittens hebt er die Auswirkungen auf die Tierwelt hervor. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigten, dass Feuerwerk bei Vögeln ausgeprägte Fluchtreaktionen auslösen könne und teilweise sehr grosse Bestände gleichzeitig aufgeschreckt würden. Gerade der 1. August falle zudem noch in die Brutzeit einzelner Vogelarten.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1163
BESCHLUSS-NR. 2026-5

Auch bei anderen Tieren, beispielsweise Pferden, könne Feuerwerk erhebliche Stressreaktionen und Unfälle verursachen.

Eine Einschränkung von privatem, lautem Feuerwerk sei deshalb für ihn kein staatlicher Paternalismus, sondern diene dem Schutz Dritter vor vermeidbaren Beeinträchtigungen. Eigenverantwortung sei ein zentraler Bestandteil liberaler Politik. Wo diese jedoch systematisch nicht ausreiche und unbeteiligte Menschen, Tiere, Eigentum und Umwelt geschädigt würden, seien staatliche Regeln legitim.

Dem Einwand, zunächst die nationale Volksabstimmung abzuwarten, hält er entgegen, dass auch andere Gemeinden bereits über kommunale Regelungen entschieden hätten oder entsprechende Entscheide bevorstünden. Mit einer Überweisung des Postulats könne der Stadtrat den Ausgang der nationalen Abstimmung berücksichtigen und anschliessend die notwendigen kommunalen Massnahmen prüfen.

Abschliessend appelliert er an das Parlament, das Postulat zu überweisen.

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 42 Abs. 5 GeschO STAPA.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1163
BESCHLUSS-NR. 2026-5

ABSTIMMUNG
zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Maxim Morskoi, SP, Kajsa Bornhauser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Feuerwerksverbot, wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen. Das Geschäft entfällt von der Pendenzenliste.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Sicherheit
   b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Der obgenannte Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 23 : 9 bei 1 Enthaltung zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

V. Fricker
Vanessa Fricker
Parlamentssekretärin

Versandt am: 04.09.2026